Inklusion heute

Sie haben ein Kind mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder/und benötigen soziale und emotionale Unterstützungsleistung für ihr Kind.

Wir bieten eine individuelle, ambulante Unterstützungsleistung im Kindergarten, in der Schule oder im Hort. Dazu beschäftigen wir Integrationsbegleiter/Schulbegleiter am Lernort ihres Kindes.

Wir übernehmen die Unterstützung bei pflegerischen Hilfen und lebenspraktischen Aufgaben.

Wir betreuen im schulischen Freizeitbereich und leisten Unterstützung bei der sozialen Integration und bei der Stabilisierung der psychischen Situation ihres Kindes.

Wir beraten Eltern.

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Caritas im Norden
Region Schwerin

Besucheradresse: Klosterstr. 26, 19053 Schwerin

Postanschrift: Klosterstr. 24, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 – 77 88 60 76

Internet: www.caritas-im-norden.de

Not sehen und handeln.

caritas

Qualitätsstandards für Integrationsbegleiter in Kita, Schule und Hort

Stand: 18.04.2019

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Strukturqualität 3
1.1. Konzeption 3
1.2. Personaleinsatz 4
1.3. Einordnung der Zuständigkeit 4
1.4. Anleitung, Begleitung und Fortbildung 4
1.5. Grundsätze 5

2. Prozessqualität 5
2.1. Verfahren bei der Aufnahme neuer Klienten 5
2.2. Organisationsabläufe und Erreichbarkeit 6
2.3. Gespräche 7
2.4. Hospitationen 8
2.5. Dokumentation der Leistung / Schriftverkehr 8
2.6. Hilfesetting mit den beteiligten Personen und Institutionen 8

3. Hilfeplan 9

4. Ergebnisqualität 9
4.1. Evaluation 9
4.2. Indikatoren der Qualität 10

5. Anhang
Regeln der wertschätzenden Gesprächsführung
Orientierung über die Aufgaben von Integrationsbegleitern
Verhaltensmerkmale zum Lern- und Arbeitsverhalten
Verhaltensmerkmale zum Sozialverhalten
Vorlage Wochenbericht
Vorlage Vertretungsbogen
Vorlage Beobachtungsbericht
Vorlage Hospitationsprotokoll
Muster der Evaluationsbögen

Im folgendem wird zur Vereinfachung der Leseart nur die männliche Schreibform benutzt. Grundsätzlich sind jedoch alle Geschlechter gemeint. Die Bezeichnung „Integrationsbegleiter“ dient als Oberbegriff. Hierunter werden die Begleiter in Kita, Schule und Hort zusammengefasst. Unter „Kind“ ist die Altersgruppe der 3- bis 27-jährigen zu verstehen.

1. Strukturqualität

1.1 Konzeption

Integrationsbegleitung ist ein entscheidender Baustein zur Umsetzung des Inklusionsgedankens. Die Integrationsbegleitung unterstützt das Kind hauptsächlich dabei dem Unterricht zu folgen und am Tagesablauf in der Einrichtung teilhaben zu können. Die Arbeit des Integrationsbegleiters folgt dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“.
Die wesentlichen Bestandteile der Leistung der Integrationsbegleitung sind:

- Verlässlichkeit der Hilfe für den Adressaten
- Transparenz der Leistungen
- Gewährleistung der durchgehenden Betroffenenbeteiligung
- individuelle Ausgestaltung der Hilfe
- Gestaltung der Beziehungsarbeit
- Einbezug von Lebensweltbezügen und die damit verbundene Nutzung vorhandener Ressourcen
- Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und Entwicklungsdefiziten
- Leistungen, die zur Bewältigung von Alltagsproblemen, zur Lösung von Konflikten und Krisen sowie Kontakt mit Ämtern und Institutionen beitragen
- Möglichkeiten des flexiblen Intervenierens bei geändertem Hilfebedarf und die damit verbundene Änderung von Betreuungsarrangements
- die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Spezialisten

1.2 Personaleinsatz

Der Einsatz des Personals richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes. Die fachliche Qualifikation wird vom zuständigen Amt vorgegeben. Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg, Region Schwerin stellt das Personal. Der Integrationsbegleiter ist nur für das / die ihm anvertraute/n Kind/Kinder zuständig. Die Arbeit mit dem begleiteten Kind schließt eine Arbeit mit der Gruppe aber nicht grundsätzlich aus.

1.3 Einordnung und Zuständigkeit

Die Integrationsbegleitung ist in zwei Fachdiensten angesiedelt. In fachlichen Fragen ist der Fachdienst Hilfen zur Erziehung verantwortlich. Für die Koordination, Teamleitung und in Fragen der Organisation ist der Fachdienst Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung zuständig. Die Teamverantwortlichen dienen als erster Ansprechpartner für die Integrationsbegleiter und vertreten die Caritas nach außen.

1.4 Anleitung, Begleitung und Fortbildung

Die Integrationsbegleiter stehen in regelmäßigem Kontakt zu ihrem Teamverantwortlichen. Bei dringenden Fragen ist dieser schnell und unmittelbar zu erreichen. In der Hilfe handelt der Integrationsbegleiter entsprechend der Zielsetzung. Seine Tätigkeit steht dabei nicht im Widerspruch zur Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

- Bereichsberatungen finden einmal im Monat statt. Hier werden organisatorische Angelegenheiten besprochen und problematische Situationen beleuchtet. Auch findet im Rahmen dieser Treffen ein Input statt, der zur Selbstqualifizierung der Integrationsbegleiter anregt.
- Die Integrationsbegleiter nehmen pro Halbjahr an bis zu zwei, aber mindestens einer Supervision teil. Es wird ein besonderes Coaching für Integrationsbegleiter von Kindern im Autismus-Spektrum angeboten.
- Die Integrationsbegleiter verpflichten sich, je Schulhalbjahr an einer Weiterbildung der Caritas oder eines externen Anbieters teilzunehmen.
- Regelmäßige Stammtische sorgen für einen kollegialen Austausch.

1.5 Grundsätze

Freiwilligkeit

Grundlegend für die Arbeit in der Integrationsbegleitung ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Freiwilligkeit meint, dass der Leistungsberechtigte von sich aus bereit ist, sich auf die Hilfe einzulassen. Dies wird in der Regel durch gemeinsame Vereinbarungen festgestellt.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Grundsätzlich werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung der Hilfe tatsächlich erforderlich sind. Neben der dem Berufsverständnis eigenen Verpflichtungen zur Verschwiegenheit werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Caritas unterliegt zusätzlich dem kirchlichen Datenschutzrecht.

Werden nahende Gefährdungen offenkundig, wird in einem multiprofessionellen Team das weitere Vorgehen beraten (Teamverantwortlicher, zuständiger Integrationsbegleiter und ggf. HzE-Mitarbeiter / Fachkraft). Es finden hierüber keine Gespräche mit anderen Beteiligten (Eltern, Lehrer / Pädagogen, etc.) statt. Ist Gefahr im Verzug, handelt der Integrationsbegleiter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Prozessqualität

2.1 Verfahren bei der Aufnahme neuer Klienten

Das Kennenlernen

Im Vorfeld des Hilfebeginns findet ein kurzes „Kennen-lern-Treffen“ statt. Hier können sowohl die Familie – insbesondere das Kind – als auch der Integrationsbegleiter der Hilfe zustimmen bzw. diese ablehnen. Passt der erste Eindruck? Das Kind soll von Anfang an mit in Entscheidungen eingebunden werden.

Der Integrationsbegleiter und sein Einsatzort

Für den reibungslosen Einstieg wird vor Beginn der Begleitung der Kontakt zum Pädagogen / Klassenlehrer hergestellt. Spätestens zum Beginn der Begleitung wird der Begleiter in der

Einrichtung vorgestellt. Vor Aufnahme einer Begleitung in einer neuen Einrichtung erfolgt ein Erstgespräch des Teamverantwortlichen mit der Einrichtungsleitung.
In den ersten Stunden wird der Helfer der Klasse / Gruppe vorgestellt und seine Aufgaben kurz umrissen. Dies beugt Fragen, Missverständnissen und dem Eindruck einer Ungleichbehandlung des begleiteten Kindes vor.

Der Hilfeplan

Grundlage der Arbeit des Integrationshelfers ist der Hilfeplan des zuständigen Amtes für das jeweilige Kind. Der Integrationsbegleiter wirkt an der Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfeplans mit. Näheres zum fortlaufenden Hilfeplan unter Punkt 3.

2.2 Organisationsabläufe und Erreichbarkeit

Weisungsgebundenheit

Die Anweisungen der Teamverantwortlichen an die Integrationsbegleiter sind bindend. In der Einrichtung arbeitet der Integrationsbegleiter zusammen mit dem Fachpersonal. Deren Methoden und Vorgehensweisen, sowie die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung bilden den Rahmen für die Arbeit des jeweiligen Integrationsbegleiters.

Aufgabenbereich

Für die Vermittlung von Lerninhalten ist grundsätzlich das Fachpersonal der Einrichtung zuständig. Der Integrationsbegleiter fördert die Kommunikation zwischen dem Einrichtungspersonal und dem Kind und unterstützt das Kind bei der Bewältigung des Alltags. Dabei handelt der Integrationsbegleiter nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Eine Auflistung der ‚Aufgaben von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern in Schulen‘ ist im Anhang zu finden. Diese verdeutlicht die Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Beteiligten.

Kommunikationsbeziehungen

Der Integrationsbegleiter steht im regelmäßigen Austausch mit

- dem Kind / den Kindern,
- den Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. der Familie,
- dem direkten Ansprechpartner der Einrichtung (Schule / Hort / Kita),
- seinem Teamverantwortlichen.

Der Kontakt zu den Ämtern wird ausschließlich von Teamverantwortlichen unterhalten – ausgenommen bei vorherigen Absprachen.

Vertretungssituationen

Fällt ein Integrationsbegleiter langfristig aus, wird dieser ersetzt. Der Träger bemüht sich, spätestens am dritten Tag einen Ersatz zu stellen. Bei kurzzeitigen Ausfällen kann kein Ersatz garantiert werden. Dies gilt auch für Tage, an denen der Integrationsbegleiter an einer Fortbildung teilnimmt. Zwischen dem Integrationsbegleiter, den Eltern und der Einrichtung wird eine Regelung für kurzfristige Ausfälle des Integrationsbegleiters abgestimmt. Im Krankheitsfall meldet sich der Integrationsbegleiter umgehend bei den Eltern sowie in der Einrichtung und gibt dem Teamverantwortlichen frühzeitig telefonisch Bescheid. Für die Vertretung liegt beim Teamverantwortlichen ein Vertretungsbogen vor. Dieser beinhaltet die wichtigsten Informationen zum dem begleiteten Kind und der Einrichtung.

2.3 Gespräche

Neben der direkten Betreuung des Kindes bietet die Caritas für die Eltern und Lehrer / Pädagogen in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens drei Gespräche an.

- das Kennlern- bzw. Hilfeplangespräch zu Beginn der Begleitung
- ein erstes Auswertungsgespräch nach den ersten vier bis acht Wochen
- ein Abschlussgespräch am Ende der Begleitung

In besonderen Gesprächen können die Bedürfnisse der einzelnen Beteiligten wahrgenommen und überprüft werden. Mögliche Gesprächsformen sind:

- Teamverantwortlicher und Kind
- Teamverantwortlicher, Eltern / Erziehungsberechtigte und Kind
- Teamverantwortlicher, Eltern / Erziehungsberechtigte, Kind und Integrationsbegleiter

Grundlegend pflegen wir bei allen Gesprächen die Regeln der wertschätzenden Gesprächsführung. Eine Auflistung dieser Regeln steht im Anhang.

2.4 Hospitationen

Im Rahmen der kollegialen Beratung finden Hospitationen unter den Integrationsbegleitern statt. Diese dienen der Verbesserung der Arbeit am Kind und sollen „blinde Flecken“ aufdecken. Ziel ist es, dass jeder Integrationsbegleiter hospitiert wird und hospitieren geht. Inhalt der Hospitation ist die Beziehung zwischen dem Kind und dem dazugehörigen Integrationsbegleiter. Der Hospitierende beobachtet dazu möglichst unauffällig den Arbeitsalltag seines Kollegen. Er fertigt Notizen zu seinen Beobachtungen an und bespricht diese anschließend mit dem Integrationsbegleiter. Das Hospitationsprotokoll wird an den Teamverantwortlichen gesendet, so dass bei einer Vertretung oder Übergabe des Kindes die Informationen an den jeweiligen Begleiter weitergeleitet werden können. Das Muster des Hospitationsprotokolls ist im Anhang zu finden.

2.5 Dokumentation der Leistung / Schriftverkehr

Die Hilfe wird in der Form eines Wochenberichtes dokumentiert. Dieser nimmt Bezug auf

- Zwischenziele, kurz- und mittelfristige Erfolge,
- Rahmenbedingungen (körperliche / mentale Verfassung des Kindes und evtl. Besonderheiten im Tagesverlauf)
- Situationen und Gründe einer Intervention des Integrationsbegleiters,
- angewendeten Methoden sowie deren Erfolg.

Zusätzlich werden wichtige Punkte aus Gesprächen mit Pädagogen und Eltern festgehalten und dem Wochenbericht angefügt. Für die Wochenberichte steht den Integrationsbegleitern ein Musterdokument zur Verfügung. Dieses ist im Anhang zu finden. Die Berichte werden spätestens am Mittwochmorgen der Folgewoche per E-Mail an den Teamverantwortlichen gesendet.

2.6 Hilfesetting mit den beteiligten Personen und Institutionen

Der Integrationsbegleiter steht im regelmäßigen Kontakt zu den Eltern und dem direkten Ansprechpartner in der Einrichtung. Dies ist in der Regel der Klassenlehrer oder Pädagoge.

Sowohl mit den Pädagogen als auch den Eltern / Erziehungsberechtigten soll einmal in der Woche Rücksprache gehalten werden. Hier wird eine Rückmeldung zur vergangenen Woche gegeben und gemeinsam auf zukünftige Ereignisse (wie Klassenarbeiten, Ausflüge, Klassenfahrten etc.) geschaut. Mit den Pädagogen stimmt der Integrationsbegleiter in diesem Gespräch auch die gemeinsame Arbeit und die Ziele ab. Bei besonderen Situationen oder bei Änderungen der Rahmenbedingungen in der Familie oder der Einrichtung ist der Integrationsbegleiter zu informieren.

3. Der Hilfeplan

Die Häufigkeit und der Rahmen des Hilfeplangesprächs wird vom zuständigen Amt bestimmt. Der Integrationsgebleiter bereitet, wenn vom Amt gefordert, für solche Gespräche einen Beobachtungsbericht über seine Arbeit mit dem Kind vor. Dabei nimmer er Bezug auf körperliche, geistige, emotionale, soziale und formelle Veränderungen im Berichtszeitraum. Im Anhang befinden sich zwei Auflistungen von Merkmalen im Bereich Lern- und Arbeitsverhalten sowie Sozialverhalten. Sie bilden die fachliche Grundlage der Beobachtungen. Der Bericht wird vor dem Hilfeplangespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten besprochen.

4. Ergebnisqualität

4.1 Evaluation

Für die Erhebung der Zufriedenheit mit der Integrationsbegleitung dient der jährliche Evaluationsbogen. Das Kind, die Eltern / Erziehungsberechtigten, die Lehrer / Pädagoge und der Integrationsbegleiter erhalten jeweils einen eigenen Fragebogen. Nach der Auswertung durch die Teamverantwortlichen findet (nach Bedarf) ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten statt. Die Evaluation dient der Verbesserung der Integrationsbegleitung im Einzelfall aber auch unseres Dienstes allgemein. Dazu werden die Ergebnisse aller Fragebögen in einem jährlichen Evaluationsbericht zusammengefasst.

4.2 Indikatoren der Qualität

Zufriedenheit der Kinder und der Eltern mit der Integrationsbegleitung

Ist das Kind mit dem Verlauf der Hilfe und dem IST-Zustand zufrieden? Sind die Eltern / Erziehungsberechtigten mit Verlauf und dem IST-Zustand zufrieden? Gibt es Änderungswünsche?

Zufriedenheit der Einrichtungen mit der Integrationsbegleitung

Sind die Pädagogen aus Schule / Kita / Hort mit dem Verlauf und dem IST- Zustand zufrieden? Sind sie der Meinung, dass der Integrationsbegleiter weiterhin geeignet ist? Gibt es Änderungswünsche?

Inhaltliche Ergebnisse der Maßnahme je nach Bedarf

Sind die besprochenen Ziele erreicht worden? Müssen neue Ziele gesteckt werden? Kann die Beschulung / der Besuch der Einrichtung weitergeführt werden?

Anhang

Regeln der wertschätzenden Gesprächsführung

- „Interesse an den Anliegen der Personen, an ihren persönlichen Sichtweisen, an ihren Problemen und Emotionen bekunden, ungeteilte Aufmerksamkeit demonstrieren,
- nie Distanzierung und Abweisung, immer Zuwendung ausdrücken, vor allem auch nonverbal durch Blickkontakt, zugewandte Körperhaltung, Spiegelung der Körperhaltung der Gesprächspartner, interessierte Mimik, aber auch durch Aufgreifen von Formulierungen,
- Emotionen nicht unterdrücken, sondern als wichtig akzeptieren und ihre Anlässe und subjektiven Hintergrund klären,
- auch bei Störungen, Krisen und Regelverletzungen nicht personenbezogen kritisieren, sondern sachlich auf Probleme und Risiken hinweisen, die daraus resultieren können, und alternative Handlungsmöglichkeiten aufzeigen,
- nicht moralisieren, sondern auf das Funktionieren guter Regeln hinweisen,
- keine Verhöre, keine inquisitorischen und keine konfrontativen Fragen stellen,
- widersprüchliche Äußerungen nicht vorwurfsvoll aufdecken, sondern nur zum besseren Verstehen nachfragen und für Verständnis werben,
- auch bei eigenem Ärger auf Vorwürfe verzichten, stattdessen nur rückmelden, dass man ein „Problem“ mit dem Verhalten der anderen hat und dieses Problem sachlich zur Sprache bringen,
- bei Gelegenheit Anerkennung und Respekt ausdrücken, was aber nicht einseitig gegenüber einer Partei sein darf, alle gleichbehandeln,
- keine Ratschläge geben, nur unterschiedliche Möglichkeiten, Wege aufzeigen,
- persönlich Beeinträchtigungen, Verletzungen, Befürchtungen usw. nicht bagatellisieren, kleinreden,
- keine „Diagnosen“ geben, keine Eigenschaften zuschreiben, sondern nur Gefühle, Urteile, Überzeugungen, Ziele der Personen reformulieren und vielleicht Reflektionen anregen,
- und nicht selbstständig Störungen und Krisen konstruktiv bearbeiten.“

Montada; Kals: Mediation. Psychologische Grundlagen und Perspektiven. 3. Auflage. Weinheim, Basel 2013. S. 218

Orientierung über die Aufgaben von Integrationsbegleitern

im pflegerischen Bereich	**Dazu gehört NICHT**
- Hilfe bei Toilettengängen - Windeln wechseln - Umlagerungen - Angemessene Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl, Rollator oder Treppenlift	- Katheterisieren - Stomaversorgung - Spritzen - Blutabzuckerkontrolle, Bedienung der Insulin-Pumpe (z.B. bei der Diabetes-Versorgung)
Bei lebenspraktischen Aufgaben	**Dazu gehört NICHT**
- Unterstützung beim Essen und Trinken - Hilfe beim Wechsel der Unterrichtsräume, insbesondere Treppensteigen - Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände - Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen - Tragen des Schulranzens	- Begleitung des Schulweges (nur in Ausnahmefällen möglich → muss separat beantragt werden) - Betreuung des Kindes außerhalb der Schulzeit (außer schulische Veranstaltungen)
Im Unterricht	**Dazu gehört NICHT**
- Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes - Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte - persönliche Ansprache und Ermunterung - Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei motorischer Einschränkung des Schülers - Umsetzen von Übungssequenzen mit Mitschüler/innen im Rahmen des Unterrichts - Einzelförderung, z.B. im Rahmen von Wochenplänen, o.ä., die vom Lehrer/Integrationslehrer erstellt sind - Unterstützung beim Wechsel der Arbeits-Form (Einzel-/Partner-/Gruppenarbeit) - Möglichkeiten schaffen, in denen das Kind nicht so schnell abgelenkt wird	- Allgemeinen Lehrstoff selbständig für das Kind anpassen - Eigenständiges Vorbereiten und Durchführen von Einzelförderung/Einzelunterricht in einem separaten Raum - Nachhilfe - Verbesserung der Noten - Hausaufgaben geben - Beaufsichtigung der ganzen Klasse
Im sozial-emotionalen Bereich	**Dazu gehört NICHT**
- Motivation - Wiederholen und Einüben von Regeln - Strukturierung des Schulalltags - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme - Erklärung von Verhalten/Signalen von anderen Kindern - Hilfe und Impulse bei der Umsetzung von Aufgaben - „Auszeiten“ begleiten - Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes	- Regeln erstellen - Bestrafen - Strafarbeiten aufgeben
Bei schulischen Veranstaltungen und während der Pause	**Dazu gehört NICHT**
- Pausenbetreuung für das einzelne Kind - Förderung von Kontakten zu anderen Kindern - Betreuung an Wandertagen - Betreuung und Versorgung bei Ausflügen und Klassenfahrten - Unterstützung und Betreuung in AGs - Begleitung von Schulpraktika	- Pausenaufsicht für die ganze Klasse bzw. Schule - Begleitung bei freiwilligen Veranstaltungen, z.B. Feste, zu denen auch die Eltern eingeladen sind

Verhaltensmerkmale zum Lern- und Arbeitsverhalten

Lernziele	Verhaltensmerkmale (Indikatoren)
Sich aktiv am Unterricht beteiligen	- zeigt Interesse an der Sache und arbeitet aus eigenem Antrieb - stellt Fragen, die Neugierde erkennen lassen - übernimmt freiwillig zusätzliche Arbeiten/Aufgaben - beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen - bringt Ideen und Vorschläge ein - sucht zusätzliche Informationen (Bücher, Fragen…)
Konzentriert arbeiten	- lässt sich bei der Arbeit kaum ablenken (Gespräche, Geräusche …) - erkennt Störfaktoren und kann sie minimieren (Arbeitsplatz, Nachbarn) - arbeitet mit wenigen Unterbrechungen (Material holen, Seitengespräche, Arbeitsplatz wechseln …) - kann sich über längere Zeit auf eine Aufgabe konzentrieren, ohne dass die Qualität abnimmt
Selbstständig arbeiten	- arbeitet ohne ständige Kontrolle - besorgt sich fehlende Informationen (mit Büchern, bei anderen Kindern …) - probiert aus, bevor er oder sie um Hilfe bittet - improvisiert , wenn benötigte Materialien oder Hilfen fehlen - bearbeitet gestellte Aufgaben planvoll und evaluiert das Ergebnis - besorgt sich benötigte Materialien / Übungen ohne Aufforderung - holt von sich aus Unterstützung
Eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen	- arbeitet ohne ständige Bestätigung (Integrationsbegleiter, Lehrer, andere Kinder) - schätzt eigene Leistung / Arbeitsergebnisse realistisch ein - erkennt und benennt eigene Stärken und Schwächen - lässt sich durch Misserfolge nicht übermäßig verunsichern - lässt sich durch Erwartungen / Anforderungen nicht unter Druck setzen - setzt sich selber realistische Ziele
Sich ausdauernd beschäftigen	- kann sich längere Zeit mit einem Lerngegenstand beschäftigen (Aufgabe, Spiel) - nimmt sich Zeit für die Bearbeitung einer Aufgabe - beendet angefangene Arbeiten / Aufträge (Werkstattunterricht …) - gibt nicht auf, wenn sich nicht sofort der Erfolg einstellt
Sorgfältig arbeiten	- geht mit Material, Werkzeugen und Geräten sorgfältig um - passt das Arbeitstempo den eigenen Fähigkeiten sowie den Anforderungen der Aufgabe an - überprüft eigene Arbeitsergebnisse und optimiert sie gegebenenfalls - bemüht sich um exakte und ansprechende Darstellungen (Lösungen, Arbeitsblätter
Arbeiten sinnvoll organisieren	- verfügt über ein sinnvolles Ordnungssystem (Arbeitsmaterial, Unterlagen …) - besorgt sich das benötigte Arbeitsmaterial selber - kann sich einen Arbeitsplatz der Aufgabe entsprechend aussuchen und einrichten - strukturiert Aufgaben sinnvoll - bearbeitet eine Aufgabe planmäßig - kann verschiedene Arbeiten koordinieren - übernimmt organisatorische Aufgaben in der Gruppe / Klasse
Probleme erfolgreich lösen	- überträgt eigene Erfahrungen und Ideen auf Problemstellungen im Unterricht - nennt verschiedene Aspekte eines Problems - fragt nach Ursachen eines Problems, bevor er oder sie Lösungen nennt - entwickelt verschiedene Ideen zur Lösung eines Problems und setzt die Ideen um zeigt sich bereit, bewährte Denkmuster aufgrund neuer Probleme zu überwinden
Lernstrategien anwenden	- wendet Lerntechniken an, die der gestellten Aufgabe entsprechen - benennt Faktoren, die das eigene Lernen fördern / hindern (Auswertungen)beschreibt das Vorgehen beim Lernen (Lerntagebuch))
Sich eine eigene Meinung bilden	- hinterfragt eigene und fremde Ansichten kritisch (Gespräch, Aufsatz …) - bezieht verschiedene Informationen in die Meinungsbildung mit ein - erkennt Widersprüchlichkeiten in Äußerungen oder Handlungen - wägt Konsequenzen gegeneinander ab, bevor er oder sie entscheidet

Verhaltensmerkmale zum Sozialverhalten

Lernziele	**Verhaltensmerkmale (Indikatoren)**
Kontakte aktiv aufbauen	- geht auf Mitschüler aktiv zu - spielt und redet mit anderen (in der Pause, vor dem Unterricht …) - spricht die Lehrperson von sich aus an - sucht im Gespräch Augenkontakt
mit anderen konstruktiv zusammenarbeiten	- trifft Vereinbarungen und hält sich daran - beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit - kann persönliche Bedürfnisse zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen - berücksichtigt Beiträge von anderen und geht darauf ein - fragt nach, wenn er oder sie Beiträge von Gruppenmitgliedern nicht verstanden hat
Konflikte fair bewältigen	- setzt in Konfliktsituationen faire Mittel ein (aushandeln) - verzichtet auf körperliche oder verbale Gewalt - akzeptiert faire Lösungen und setzt sie um - wehrt sich gegen körperliche und verbale Angriffe, holt wenn nötig Hilfe - bietet sich an, zwischen den Parteien zu vermitteln - ist bereit, sich mit den Ursachen eines Konfliktes auseinander zu setzen - wagt es, Spannungen und Konflikte anzusprechen
Rücksicht nehmen und anderen helfen	- vermeidet Verhalten, das andere bei ihrer Arbeit stört - hilft anderen, wenn er oder sie darum gebeten wird - bietet von sich aus seine oder ihre Hilfe an - leiht anderen das Arbeitsmaterial aus - übernimmt freiwillig Arbeiten für die Gemeinschaft (Ämter, aufräumen)
sich angemessenen durchsetzen	- teilt eigene Bedürfnisse mit und setzt sich dafür ein - teilt eigene Meinung deutlich mit - lässt sich durch Gegenargumente nicht allzu schnell verunsichern - besteht darauf, angehört zu werden, auch wenn andere die Meinung nicht teilen
Sich in Andere hineinfühlen	- geht auf die Bedürfnisse und Anliegen anderer ein - zeigt Mitgefühl und Verständnis (Trost, Ermunterung…) - kann sich in andere Personen hineinversetzen (Rollenspiel, Geschichten …) - nimmt die Stimmungslage wahr (andere Kinder, Klasse, Lehrer)
Konstruktiv mit Kritik umgehen	- teilt Kritik angemessen mit (Wortwahl, Tonfall, Zeitpunkt) - begründet die Kritik - verbindet Kritik mit konstruktiven Vorschlägen - nimmt gerechtfertigte Kritik ohne Trotz oder Entmutigung an
Andere Perspektiven einnehmen	- kann die Perspektive einer anderen Gruppe einnehmen (Gespräche, Texte …) - kann eine Situation aus einer fremden Perspektive deuten - kann das eigene Handeln aus verschiedenen Perspektiven beurteilen